

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Schulze-Nünning"

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stellungnahme vom 28.09.2011 Keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 05.09.2011 Weder Bedenken noch Anregungen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 28.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: ExxonMobil Production Detuschland GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Stellungnahme vom 28.09.2011 Anlagen der von ExxonMobil vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	Stellungnahme vom 28.09.2011 Da bereits ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 28.09.2011 Nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Textbereich aus Stellungnahme vom 06.09.2011 keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	Stellungnahme vom 28.09.2011 Der Aufgabenbereich wird durch die Änderung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Textbereich aus Stellungnahme vom 06.09.2011 das Gebiet, die Overbergstraße ist durch eine Trinkwasserleitung erschlossen. Löschwasser für den Grundschatz kann im Umkreis von 300m aus den vorhandenen Hydranten entnommen werden bis zu einer Menge von 96 cbm/h.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	Textbereich aus Stellungnahme vom 29.09.2011 Untere Landschaftsbehörde: Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung des folgenden Hinweises: Hinweis: – Das Ergebnis der Artenschutzprüfung ist gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 in den Muster-Protokollen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW einzutragen und der Begründung beizufügen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung wird um das Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme ergänzt. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt (ohne Auswirkungen auf die Planung bzw. das Verfahren), kann auf eine erneute Beteiligung verzichtet werden.	Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung wird um das Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme ergänzt.